



Corso di Porta Nuova 20 (MI) - CAP 20121 / mim82@pec.it - www.turfmaster.it

## URBAN WEED

Revision 1

Überarbeitet am: 22.12.2017

Druckdatum: 22.12.2017

Seite 1/13

### SICHERHEITSDATENBLATT

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname URBAN WEED

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung

Identifizierte Verwendung                      Industrie                      Person                      Konsum

Gewerbliche Verwendung in landwirtschaftlichen Betrieben

Gewerbliche Verwendung als besonderes Produkt mit transpirationshemmender Wirkung, um die unerwünschte vegetatives Wachstum zu regulieren, besonders empfohlen für Einsätze außerhalb der Landwirtschaft (Stadtumgebung, Straßen, Eisenbahnschienen, etc.).

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb MIM82 S.R.L  
Anschrift Corso di Porta Nuova 20  
PLZ und Land 20121 MI (ITALIEN)  
Tel. +39. 335/365778

Telefax -

E-Mail von dem Fachreferenten und Verantwortlichen des Sicherheitsblatts

Michele Mortelliti: michele.mortelliti@gmail.com

### 1.4 Notrufnummer

Für notwendige und dringende Informationen rufen Sie bitte an: tel. +39. 335/365778

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) (und deren Änderungen). Da das Produkt gefährliche Substanzen in einer ausreichenden Konzentration enthält, die in Abschnitt 3 aufgeführt werden müssen, ist ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen notwendig.

Schädliche Verbrennung und Bindehautablösungen, Kategorie 1B -H314 Augen-und-Haut-Kontakt vermeiden. Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennung und Bindehautablösungen.

Schädliche Augenablösungen, Kategorie 1: H318 - Das Produkt verursacht sehr schädliche Augenablösungen

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise:

H314 Augen-und-Haut-Kontakt vermeiden. Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Ablösungen der Netzhaut oder zu Schädigungen des Bindegewebes führen.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach dem Gebrauch die Hände gründlich mit Seife abwaschen.

P280 Schutzhandschuhe -kleidung-und -brille tragen. Augen und Gesicht schützen.

P304 + P340 Bei Inhalation: den Geschädigten sofort ins Freie führen und in ruhige, die Atmung fördernde, Position bringen.

P310 Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

URBAN WEED enthält Essigsäure

### 2.3 Sonstige Gefahren

URBAN WEED enthält nur 0,1% von PBT und vPvB-Beurteilung

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.1 Stoffe

Nicht verfügbar

#### 3.2 Mischungen

Es enthält:

| <b>Identifizierung</b> | <b>Verordnung 1272/2008 (CLP)</b> |
|------------------------|-----------------------------------|
|------------------------|-----------------------------------|

#### **ESSIGSÄURE**

|              |                  |                               |
|--------------|------------------|-------------------------------|
| CAS. 64-19-7 | $82 \leq x < 86$ | Flam. Liq. 3 H226, Skin Corr. |
|--------------|------------------|-------------------------------|

|               |  |                 |
|---------------|--|-----------------|
| CE. 200-580-7 |  | 1A H314, Nota B |
|---------------|--|-----------------|

|                     |  |  |
|---------------------|--|--|
| INDEX. 607-002-00-6 |  |  |
|---------------------|--|--|

#### **INERT**

|      |                   |  |
|------|-------------------|--|
| CAS. | $5 \leq x < 16,5$ |  |
|------|-------------------|--|

|       |  |  |
|-------|--|--|
| CE. - |  |  |
|-------|--|--|

|          |  |  |
|----------|--|--|
| INDEX. - |  |  |
|----------|--|--|

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese sofort entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 30/60 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt verständigen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort duschen. Danach suchen Sie bitte ärztliche Betreuung auf.

Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Einatmen:

Sofort einen Arzt rufen. Betroffene an die frische Luft bringen, weit weg vom Unfallort. Wenn die Atmung aussetzt, Beatungsmaßnahmen treffen. Geeignete Maßnahmen für die Rettungssanitäter treffen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für weitere Symptome und Wirkungen, lesen Sie bitte den Kapitel Nummer 11.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere Information.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden. Bei nicht entflammten ausgebreiteten Material kann der Einsatz

von Wassersprühnebel die Entflammbarkeit dieses Materials hemmen, um die Personen zu schützen, die ausgetretenes Material wieder einfangen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl. Die geschlossenen Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen, um eventuelle Explosionen zu vermeiden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brände können in den Behältern Überdruck auslösen. Es besteht Explosionsgefahr. Vermeiden Sie das Einatmen von explodierten Produkten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung/ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Generelle Hinweise:

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um eine Zersetzung des Produkts und eine eventuelle Entstehung von gesundheitsschädlichen Substanzen zu vermeiden. Immer die vollständige Schutzkleidung für die Brandbekämpfung tragen. Das Löschwasser bitte sammeln und nicht ins Abwasser ableiten. Das Löschwasser und die Brandreste bitte nach geltenden Bestimmungen entsorgen.

Ausrüstung:

Kleidung für Feuerwehrleute: Atemschutzgerät mit Pressluft (EN 137), Feuerwehrschanzanzug (EN469) Schutzhandschuhe (EN 659) Schutzstiefel (HO A29 oder A30).

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn möglich.

Persönliche Schutzausrüstung (aber auch die Schutzausrüstung im Abschnitt 8) verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das gilt für Werkzuständige und Notfallzuständige.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt in geeigneten Auffangbehältern aufsaugen. Bitte die Kompatibilität des Auffanggefäßes vorher prüfen. Siehe Abschnitt 10.

Produkt aufsaugen. Zur Entsorgung im geeigneter Gefäß (Informationen zur Vereinbarkeit siehe Abschnitt 10). Absorbieren mit untätigem Material das übrige Produkt. Den Austrittsort ausreichend lüften.

Zur Lagerung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Informationen zur Vereinbarkeit siehe Abschnitt 7). Für weitere Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen und keine Feuerzeuge und Streichholzen verwenden. Bei nicht ausreichender Lüftung können sich die Gase am Boden ansammeln und sind auch aus einiger Entfernung entflammbar. Elektrostatische Ladung vermeiden.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Die Verbreitung des Produkts in der Umwelt vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort und vor Sonnenstrahlen geschützt aufbewahren. Die Behälter von eventuell nicht kompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### 8.1 Grenzwerte

Informationsschreiben

|     |             |                                                                                                   |
|-----|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DEU | Deutschland | MAK-und BAT-Werte-Liste 2012.                                                                     |
| ESP | España      | INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España                         |
| FRA | France      | JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102                                                 |
| EU  | OEL EU      | EG Verordnung 2009/161; EG Verordnung 2006/15/CE;<br>EG VERORNUNG 2004/37; EG VERORDNUNG 2000/39. |
|     | TLV-ACGIH   | ACGIH 2016.                                                                                       |

## **ESSIGSÄURE**

### **Grenzwerte**

| Typ  | Land | TWA/8h |     | STEL/15min |     |
|------|------|--------|-----|------------|-----|
|      |      | mg/m3  | ppm | mg/m3      | ppm |
| AGW  | DEU  | 25     | 10  | 50         | 20  |
| MAK  | DEU  | 25     | 10  | 50         | 20  |
| VLA  | ESP  | 25     | 10  | 37         | 15  |
| VLEP | FRA  |        |     | 25         | 10  |
| OEL  | EU   | 25     | 10  |            |     |

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = inhalierende Teil; RESPIR = einatmender Teil; TORAC = Brustkorbsteil

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Den technischen Sicherheitshinweisen folgen. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Schutzausrüstung gemäß geltender europäischer Gesetze anwenden.

Notfalldusche und Augen/Gesichtsdusche voraussehen.

Handschutz:

Bitte benutzen sie die Schutzhandschuhen Kategorie III (gemäß EN 374) Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz:

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Schutzschuhe der Kategorie 1 tragen. (Gesetzesverordnung 89/686/CEE und gemäß EN ISO 20344). Nach Ablegen der Kleidung mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille tragen (gemäß EN166).

Atemschutz:

Wenn die Grenzwerte (z.B. TLV-TWA) von einem oder mehreren Stoffen erreicht werden, wird das Tragen eines Atemschutzgeräts mit einem Partikelfilter Typ B (Schutzfaktor 1-2-3) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 empfohlen. Sollten andere Gase, Flüssigkeiten oder Dämpfe vorhanden sein, sollten gemischte Filter eingesetzt werden.

Die Anwendung von Atemschutzmaßnahmen ist notwendig, wenn der Arbeiter auf Grund unzureichender technischer Gegebenheiten vor Ort dem Produkt über die angegebenen Grenzwerte hinaus ausgesetzt ist. Der Schutz der Atemmasken ist begrenzt. Sollte die Substanz geruchslos sein oder ihr olfaktorischer Grenzwert über der TLV-TWA liegen und im Falle eines Notfalls sollten Beatmungsgeräte mit Luftdruck und offenem Kreislauf verwendet werden (siehe EN 137) oder ein Gerät mit Außenluftzufuhr (EN 138) verwendet werden. Um ein geeignetes Gerät zum Atemschutz auszuwählen, beachten sie die Norm EN529.

Emissionen:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Umweltexposition Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen physikalischer Zustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: typisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn: Nicht bestimmt.

Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdunstungsrate: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht bestimmt.

Obere Entflammbarkeit: Nicht bestimmt.

Untere Entflammbarkeit: Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Unterer Wert: Nicht bestimmt

Oberer Wert: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Schüttdichte: Nicht bestimmt.

Dichte: Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Oktanol-/Wasser Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Aufschlusstemperatur: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

Explosionseigenschaften: Nicht bestimmt.

Oxidationseigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben.

VOC (Verordnung 2010/75/EU): 84,80%

VOC (flüchtiger Kohlenstoff): 33,89%

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil beim normalem Gebrauch und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Die Abgase entwickeln mit der Luft explosive Mischungen.

### **ESSIGSÄURE**

Explosion mit: Chromoxyde, Kaliumpermanganat, Jodperoxyde, Perchlorsäure, Phosphortrichlorid, Wasserstoffperoxyd. Gefährlicher Reaktionen mit: Alkoholen, Bromine Pentafluoride, Chlorsulforsäure, Methanediamine, Sulfat-bichromate, Ehtylenglycol, Kaliumhydroxid, starke Basen, Natriumhydroxyd, starke Oxydationsmittel, Salpetersäure, Ammoniumnitrat, Kalium-t-Buroxyd, und Oleum. Explosive Mischungen mit: Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, Akkumulation von elektrostatischer Ladung und jegliche Zündquellen vermeiden.

### **ESSIGSÄURE**

Vor Wärme und Flammen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Essigsäure

Nicht mit: Karbonat, Hydroxyd, Phosphat, Oxydationsmittel und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Falle eines Brands können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Auf Grund von fehlenden experimentell festgestellten Daten zur Toxizität des Produkts, wurden eventuelle Gesundheitsgefahren auf Basis der einzelnen Bestandteile des Produkts vorgenommen. Beachten Sie die Konzentration der einzelnen Substanzen (Abschnitt 3) um toxikologische Gefahren einschätzen zu können.

Akute Toxizität

LC50 (Inhalieren – Abgase): Nicht eingestuft

LC50 (Inhalieren - Nebel/ Pulver): Nicht eingestuft

LD50 (Mund): Nicht eingestuft



LD50 (Haut): Nicht eingestuft

Essigsäure

LD50 (Mund) 3310 mg/kg Rat

LD50 (Haut) 1060 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalieren): 11,4mg/l/4h Rat

Hautreizung

Hautkontakt vermeiden. Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Schädigungen des Bindegewebes führen.

Augenreizung

Augenkontakt vermeiden. Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Ablösungen der Netzhaut führen.

Sensibilisierung:

Haut: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Respiratorisch: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität der Keimzellen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Besondere Toxizität für Bestimmte Organe (STOT) – eine Exposition.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Besondere Toxizität für Bestimmte Organe (STOT) – mehrere Expositionen.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Gefahren beim Einatmen.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Essigsäure

Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l

Schnell Biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Essigsäure

Oktanol-/Wasser Verteilungskoeffizient -0,17

## 12.4 Grundmobilität

Essigsäure

Grund/Wasser Verteilungskoeffizient 1,153

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

FAST GL enthält nur 0,1% von PBT und vPvB-Beurteilung

## 12.6 Andere schädliche

Nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Die Reste dieses Produkts sind als gefährliche Sonderabfälle einzuschätzen. Die Abfallgefährlichkeit nach den geltenden Gesetzen einstufen.

Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Die Entsorgung dieses Produkts muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### 14.1 UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: KORROSIVE FLUSSIGKEIT, N.A.S. (ESSIGSÄURE)

MDG: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ACETIC ACID)

IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ACETIC ACID)

### 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

ADR / RID: Klasse: 8 Schild: 8

IMDG: Klasse: 8 Schild: 8

IATA: Klasse: 8 Schild: 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

### 14.5 Umweltgefährdend Mark

ADR / RID: NO

IMDG: NO

IATA: NO

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 80 maximale Menge: 5 L Beschränkungskodex im Tunnel (E)

Besondere Anordnung

IMDG: EMS: F-A, S-B maximale Menge: 5 L

IATA Cargo: maximale Menge: 60 L Verpackungshinweise: 856

Pass.: maximale Menge: 60 L Verpackungshinweise: 852

Besondere Hinweise: A3, A803

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zuständig

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Richtlinie - EU Verordnung 2012/18: E1

Stoffe in Candidate List (Art. 59 REACH)

Das Produkt enthält SVHC Substanzen ab 0,1%

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Keiner

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – Anhang IV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Keiner

EU-Bestimmungen über die Stoffe für Export geeignet und mitgeteilt (Reg. (CE) 649/2012):

Keiner

EG Rotterdam Verordnung

Keiner

EG Stockholm Verordnung

Keiner

Gesundheitskontrolle

Dieses Produkt verwendende Personen müssen nach den geltenden Gesetzen nach Art. 41 der Ermächtigungsgesetz 81 den 9. April 2008 unter Sanitärkontrolle sein. Die einzige Ausnahme bei dieser Verordnung gilt, wenn das Gesundheit-und- Sicherheit-risiko als irrelevant beim Art. 224 Absatz 2 eingestuft ist.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keiner

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Flam. Liq. 3 Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Skin Corr. 1A Schädliche Verbrennungen und Bindehautablösungen, Kategorie 1A

Skin Corr. 1B Schädliche Verbrennungen und Bindehautablösungen, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 Das Produkt verursacht sehr schädliche Augenablösungen, Kategorie 1

H226 Entflammbare Flüssigkeiten und Abgase.

H314 Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Ablösungen der Netzhaut führen.

H318 Das Produkt verursacht sehr schädliche Verbrennungen und kann zu Schädigungen des Bindegewebes führen.

Legende

ADR=Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS NUMBER= CAS-Nummer.

CE50= Konzentration, bei der bei 50 % der Bevölkerung ein Effekt festgestellt worden ist.

CE NUMBER= EG-Nummern nach Europäischem Chemikalienrechts.

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (EG) Nr. 1272/2008.

DNEL = Expositionsgrenzwert.

EmS=Emergency Schedule.

GHS= Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA DGR=IATA Gefahrguttransportvorschriften für die Luftfracht.

IC50= Mittlere inhibitorische Konzentration.

IMDG=Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

IMO=International Maritime Organization.

INDEX NUMBER=EG-Index-Nummer: Identifizierungscode für Gefahrenstoffe.

LC50= Letale Konzentration.

LD50= Letale Dosis.

OEL= EU-Arbeitsplatzgrenzwert.

PBT= Persistent, bioakkumulativ und toxisch nach REACH.

PEC= prognostizierte Umweltkonzentration (Predicted Environmental Concentration).

PEL= prognostizierter Expositionspegel.

PNEC= Prognostizierte wirkungslose Konzentration.

REACH= Verordnung EG Nr. 1907/2006 (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID=Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

TLV= amerikanischer Grenzwert, entspricht dem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).

TLV CEILING= Empfehlung für den maximal zulässigen Grenzwert, der während einer Arbeitsschicht nicht überschritten werden darf.

TWA STEL= Zulässige kurzzeitige Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts.

TWA= zeitgewichteter Mittelwert für die durchschnittliche Exposition.

VOC= Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC GEHALT).

vPvB=Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

WGK= Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (Deutschland).

EN=Europäische Norm.

EU=Europäische Union.

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer.

UN Vereinte Nationen.

IBC Intermediate Bulk Container.

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

#### BIBLIOGRAPHIE:

1. EU Bestimmungen 1907/2006 (REACH)
2. EU Bestimmungen 1272/2008 (CLP)
3. EU Bestimmungen 790/2009 (I Atp. CLP)
4. EU Verordnung 2015/830 EU Bestimmungen 286/2011 (II Atp. CLP)
5. EU Bestimmungen 286/2011 (II Atp. CLP)
6. EU Verordnung 67/548/CEE und deren Änderungen und Verbesserung
7. EU Bestimmungen 618/2012 (III Atp. CLP)
8. EU Bestimmungen 487/2013 (IV Atp. CLP)
9. EU Bestimmungen 944/2013 (V Atp. CLP)
10. EU Bestimmungen 605/201 (VI Atp. CLP)
11. The Merck Index. Ed. 10
12. Handling Chemical Safety
13. INRS - Fiche Toxicologique
14. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
15. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
16. Webseite Agentur ECHA

Hinweise für den Leser.

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf aktuellen uns verfügbaren Informationen. Dieses Produkt verwendende Personen müssen die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben selbst überprüfen. Die Angaben in diesem Dokument geben keine Auskunft über eine spezifische Beschaffenheit dieses Produkts. Da der Gebrauch dieses Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist vom Verbraucher sicherzustellen, dass der Gebrauch unter eigener Verantwortung und nach den geltenden Gesetzen und Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen geschieht. Es wird keine Haftung für den unsachgemäßen Gebrauch übernommen. Auch Fachpersonal ist über den korrekten Umgang mit chemischen Produkten zu informieren.